

Ein Beispiel für alle Drückeberger oder solche, die es werden wollen! : Selbst Blinde können im Zivilschutz einen Platz ausfüllen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **24 (1977)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-366410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Beispiel für alle Drückeberger oder solche, die es werden wollen!

Selbst Blinde können im Zivilschutz einen Platz ausfüllen

Freitag, 4. März 1977, 19.30 Uhr.
Das Telefon klingelt, ich nehme ab.

«Huber ist da!»

«Hier ist Keller, sind Sie Ortschef der Gemeinde Jegenstorf?»

«Ja, was wünschen Sie?»

«Ja, Herr Huber, der Fall ist so, ich bin blind, stehe vor dem Lehrabschluss als Schriftsetzer und stehe mit beiden Füßen im Leben. Bin an menschlichen Kontakten interessiert und möchte als Vollmitglied der Gesellschaft akzeptiert werden. Darum meine Frage: Ist es aus Ihrer Sicht möglich meinen Willen und Wunsch im ZS Dienst zu leisten zu akzeptieren und mich im ZS einzuteilen?»

«Herr Keller, es ist erfreulich, dass Sie sich, aus was für Gründen auch immer, für das Mitmachen im ZS interessieren und Ihren Beitrag im Dienst am Nächsten leisten wollen. Kennen Sie die Aufgaben des ZS, die Anforderungen, die an die Eingeteilten gestellt werden müssen, die Organisation und ihre Dienste?»

«Ich glaube schon, nicht im Detail, aber sicher im grossen und ganzen, wir wurden in der Blindenschule im Rahmen der Staatskunde über den ZS orientiert. Ich bin Amateurfunker und stelle mir ganz konkret vor, dass der Übermittlungsdienst des Zivilschutzes sicher einen Posten für mich hat!»

Schweigen, angestregtes Überlegen meinerseits, dann plötzlich wieder Herr Keller:

«Ich bin übrigens schon in Erster Hilfe ausgebildet. Wir Blinden haben,



wie auch der Zivilschutz, ein Reglement über die Leistung von Erster Hilfe.»

«Herr Keller, Sie müssen verstehen, dass es mir im Moment nicht möglich ist endgültig zu entscheiden, aber ich bin gerne bereit, im persönlichen Gespräch mit Ihnen die Möglichkeiten zu



besprechen, nachdem ich mich mit Ihrem Anliegen auseinandersetzen konnte.»

Wir verabredeten eine Zusammenkunft.

Dienstagabend, 8. März 1977.

Noch einmal versicherte mir Herr Keller, der von früher Kindheit an blind ist, dass er allen Ernstes Zivilschutzdienst, wenn möglich Alarm- und Übermittlungsdienst, leisten wolle. Ich setzte ihm auseinander, dass ich grundsätzlich bereit sei, das Experiment zu wagen, vorbehalten die Genehmigung des Gemeinderats (auch die Ausbildung im ZS kostet Geld), da ich mit der frühern Einteilung von Toni Ineichen, eines Schwerstinvaliden, bei der Bevölkerung auf heftigen Widerstand stiess. Nach Klärung der Sachlage, dass ich Toni auf seinen ausdrücklichen Wunsch eingeteilt habe, beruhigten sich die Gemüter wieder allmählich. Toni ist als Telefonist im Übermittlungsdienst eingeteilt und ausgebildet. Er löst die anfallenden Aufgaben aufs beste.

Folgenden Vorschlag unterbreitete ich nun Herrn Keller:

– Einteilung als Telefonist im Alarm- und Übermittlungsdienst.

– Einsatz:

1. Am Alarm-Platz (E 606), da er vorzüglich eine herkömmliche Schreibmaschine bedienen und somit entsprechende Meldungen auf dem offiziellen Meldeformular zur Weiterleitung festhalten kann.

2. Als Telefonist am Telefon-Platz zur Entgegennahme von Meldungen gemäss Ziffer 1. Voraussetzung: entsprechende Instruktion an das Zentralpersonal.

Herr Keller akzeptierte diesen Vorschlag freudig. Mit der Abmachung, dass er am 15. April an der eintägigen

Übung Art. 54 ZSG der OSO Jegenstorf (Einteilung der neu ZS-Pflichtigen) teilnehmen werde, trennten wir uns in bestem Einvernehmen.

In der Folge akzeptierte der Gemeinderat mein Vorgehen und zeigte sich erfreut über den Willen des vom Schicksal schwer betroffenen Staatsbürgers, seine Kraft der Allgemeinheit auch in dieser Beziehung zur Verfügung zu stellen.

15. April 1977.

Herr Keller ist tatsächlich eingerückt. Erstaunen bei den übrigen Eingerückten, vorwurfsvolle Blicke an den Ortschef. Ein paar aufklärende Worte meinerseits, beifälliges Räuspern in der Runde. Herr Keller folgte nun sehr interessiert unsern Ausführungen über Sinn und Zweck des Zivilschutzes, der generellen Zivilschutzplanung in der Gemeinde, Rechte und Pflichten im Zivilschutz und machte sich eifrig Notizen auf seiner mitgebrachten Braille-Schreibmaschine. Das Verpassen der Schutzmaske, die Handhabung derselben wie die LRSM bereiteten ihm keine nennenswerte Mühe. Wir werden also Herrn Keller in einem Einführungskurs als Telefonist ausbilden lassen. Ich wünsche mir sehr, dass ich als Instruktor im Alarm- und Übermittlungsdienst an diesem Einführungskurs als Klassenlehrer Herr Keller ausbilden und entsprechende Erfahrungen sammeln kann. Einteilung und Ausbildung eines Blinden im ZS? Nach dem Einführungskurs kann ich es besser beurteilen, die Gemeinde wagt das Experiment – hoffentlich gelingt es. Neue Perspektiven wird es vielen Schwerstinvaliden eröffnen und vor allem dem Leben in Nacht und Finsternis einen weiteren Sinn geben. Diese Auffassung vertritt vor allem auch Herr Keller. Die Voraussetzungen für ein Gelingen sind schon weitgehend von den erstaunlichen persönlichen Erfahrungen aus der Übung und von der Person des Herrn Keller gegeben.

Anmerkung:

Es wäre erfreulich, Stellungnahmen, Ansichten, eventuell sogar Erfahrungen zum Problem der Einteilung von arbeitsfähigen und willigen Schwerstinvaliden in den ZS zu vernehmen.

R. Huber, Ortschef Jegenstorf